

Vermerk

Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO)

Mit Mail vom 20.09.2020 hat sich Herr Frank Hemelt mit einer Anregung gem. § 24 GO an den Rat der Stadt Rheine gerichtet. Auf die Anlage wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Ausschussgrößen werden vom Rat (unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben) beschlossen. Ein „Corona-Not-Rat“ ist rechtlich nicht zulässig. Den Ort der Sitzung legt der jeweilige Vorsitzende fest. Dem Petenten wird das mitgeteilt.

Im Auftrag
gez. Reuter

Von: Frank Hemelt

Gesendet: Sonntag, 20. September 2020 08:43

Betreff: Gremiengröße der "Corona-Zeit" anpassen - Anregung nach § 24 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann,

mit der Konstituierung des neuen Rates werden auch die Gremien des Rates neu eingerichtet.

Rückblickend wurde die Erfahrung gemacht, dass "Corona" die Durchführung einer Ratssitzung in gewählter Größe mit 44 Ratsmitgliedern und einem stimmberechtigten hauptamtlichen Bürgermeister unmöglich machte. Es wurde ein sogenannter "Not-Rat" einberufen, in halbierter Größe und die Fachausschüsse tagten nicht. Es wurde als Veranstaltungsort weiterhin der Ratssaal ausgewählt, während z. B. im großen Saal der Stadthalle erheblich mehr Platz gewesen wäre. Später konnten, nach einem Dringlichkeitsbeschluss, die Parteien kostenfrei Wahlversammlungen in der Stadthalle durchführen.

Es hat sich gezeigt, dass die Stadthalle Rheine mehr als eine gute, die bessere Alternative, zum Ratssaal für die Durchführung von Sitzungen ist.

In dieser "Corona-Situation" wurden viele Entscheidungen getroffen, die ein neuer Rat mit der Konstituierung regeln sollte, der jetzt auch noch vier Sitze mehr hat.

Keiner kann gegenwärtig ausschließen, dass in den nächsten Wochen und Monaten auf dem neuen Rat vergleichbare Fragestellungen kommen werden. Die neuen Gremien sollten "Corona-tauglich" sein.

Insofern rege ich nach § 24 GO NRW an, die die Größe der Fachausschüsse auf max. 15 Mitglieder zu begrenzen, in der Hauptsatzung einen freiwilligen "Corona-Not-Rat" mit max. 15 Mitgliedern und als alternativen Ort für Gremiensitzungen die Stadthalle in der Hauptsatzung verpflichtend aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hemelt

XXXXXXXXXX

XXXXXX Rheine